



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Rager, Philipp
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Tremmel, Thomas
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schmid, Richard Entschuldigt

Schriftführer

Kraus, Stefan

-

Chrzon, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2023
Vorlage: BV/204/2023
2. Bauvorhaben
- 2.1 Änderungsantrag zur einem genehmigten Bauvorhaben wegen Einbau von Dachflächenfenstern und Bau von Balkonen auf dem Grundstück Egger Straße 52, Metten, Flur-Nr. 508 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/201/2023
- 2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstücks Hauptstraße
Vorlage: BV/217/2023
3. Antrag auf Verlegung von Stromkabel einer PV-Anlage im Bereich der Verbindungsstraße Hohenstein - Zeitldorf
Vorlage: BV/215/2023
4. Spielplätze Metten: Anfrage zur Errichtung einer Kleinkindschaukel und eines kleinkindgerechten Sandspielplatzes
Vorlage: BV/199/2023
5. Nutzung des Prälatengartens für Trauungen; Neufestsetzung der Nutzungsgebühr
Vorlage: BV/202/2023
6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2023
Vorlage: BV/205/2023
7. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/206/2023

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2023

MGR Wolfgang Eichinger und MGR Pater Markus Haering nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Bauvorhaben

2.1 Änderungsantrag zur einem genehmigten Bauvorhaben wegen Einbau von Dachflächenfenstern und Bau von Balkonen auf dem Grundstück Egger Straße 52, Metten, Flur-Nr. 508 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Baugenehmigung zu einem bereits genehmigten Verfahren aus dem Jahr 1992 vorliegt. Das Wohngebäude befindet sich auf FlurNr. 508/0 der Gemarkung Metten und liegt im räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Metten Nr. 4 „Schleifmühle-Süd“

Anstatt der genehmigten drei Dachgauben auf der Südseite des Gebäudes sollen fünf Dachflächenfenster eingebaut werden. Ebenso werden die vier Balkone, je zwei an der Ost- und Westseite des Gebäudes im Obergeschoss vorgesehen waren, von 7,865 m auf 8,465 m und im Dachgeschoss von 3,005 m auf 6,20 m verlängert. Hinderungsgründe, die gegen die Erteilung des Einvernehmens des Marktes Metten sprechen, liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Änderungsantrag zu einem genehmigten Bauvorhaben wegen Einbau von Dachflächenfenstern und Bau von Balkonen auf dem Grundstück Egger Straße 52, Metten, Flur-Nr. 508 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstücks Hauptstraße, Ortsteil Berg, Teilfläche Flur-Nr. 666/15 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hauptstraße, Teilfläche Flur-Nr. 666/15 der Gemarkung Metten, vorliegt. Das Grundstück grenzt an den unbeplanten Innenbereich an, liegt aber vermutlich im baurechtlichen Außenbereich. Bezüglich der Erschließung ist der Verlegung einer neuen Hausanschlussleitung für Wasser an der Hauptleitung im Bereich des Feuerwehrhauses Berg erforderlich. Der Schmutzwasserkanal verläuft entweder in der Ostergasse oder östlich der Anwesen Hauptstraße 4. Eine Aussage über die geplante Entwässerung ist in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Grundsätzlich sollten Bauvorhaben, trotz der möglichen Lage im baurechtlichen Außenbereich, ermöglicht werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden können. Aus diesem Grund sollte der Antrag auf Vorbescheid zusätzlich so gedeutet werden, dass

eine Aussage des Marktes Metten erfolgt, ob durch den Erlass einer Satzung die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Vorhabens geschaffen werden können.

Es wird vorgeschlagen, dass Einvernehmen grundsätzlich zu erteilen und gleichzeitig zu erklären, dass der Markt Metten bereit wäre, ein Verfahren für die Aufstellung einer entsprechenden Satzung durchzuführen, sofern das Landratsamt signalisiert, dass durch eine Satzung Baurecht möglich wäre.

Die Kosten für das Verfahren müssten bei einem Satzungsverfahren vom Bauwerber übernommen werden. Zugleich ist auf die Erschließungssituation in Bezug auf die Ableitung von Schmutzwasser hinzuweisen. Der Bauwerber muss eine Vereinbarung über die Errichtung einer Hausanschlussleitung für Schmutzwasser mit Kostenübernahmeverpflichtung vorlegen. Bei Ableitung über die Grundstücke Flur-Nr. 666/14 bzw. 666 sind entsprechende Dienstbarkeiten (Leitungsrecht) nachzuweisen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Unternehmen, welche die auf dem Baugrundstück vorhandene Ferngasleitung betreut, als Träger öffentlicher Belange in einem Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hauptstraße, TFl. Flur-Nr. 666/15 der Gemarkung Metten, grundsätzlich das Einvernehmen. Das Grundstück liegt nach Ansicht des Marktes Metten im baurechtlichen Außenbereich. Aus diesem Grund wird der Antrag auf Vorbescheid auch so gedeutet, dass eine Aussage des Landratsamtes erfolgt, ob durch den Erlass einer Satzung die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Vorhabens geschaffen werden können.

Der Markt Metten wäre, sofern das Landratsamt signalisiert, dass mit einer entsprechenden Satzung ein Baurecht geschaffen werden kann, bereit, ein Verfahren für die Aufstellung einer Satzung durchzuführen.

Die Kosten für das Verfahren müssten vom Bauwerber übernommen werden. Zugleich wird auf die Erschließungssituation in Bezug auf die Ableitung von Schmutzwasser hingewiesen.

Der Bauwerber muss mit dem Antrag auf Baugenehmigung eine Vereinbarung über die Errichtung einer Hausanschlussleitung für Schmutzwasser und einer Hausanschlussleitung Wasser mit Kostenübernahmeverpflichtung vorlegen. Bei Ableitung über die Grundstücke Flur-Nr. 666/14 bzw. 666 sind entsprechende dingliche Dienstbarkeiten (Leitungsrechte) nachzuweisen.

Hinzuweisen ist zudem, dass im südlichen Bereich des Grundstück Flur-Nr. 666/15 eine Ferngasleitung verlegt ist. Das für den Unterhalt der Leitung zuständige Unternehmen ist als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Antrag auf Verlegung von Stromkabel einer PV-Anlage im Bereich der Verbindungsstraße Hohenstein - Zeitldorf

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1247 der Gemarkung Metten in den letzten Monaten bereits mehrfach Thema im Marktgemeinderat war. Nunmehr sollen nach Auskunft des Beraters des Grundstückseigentümers mehrere PV-Freiflächenanlagen auf dem Grundstück entstehen. Die erforderliche Stromleitung soll über die Grundstücke Flur-Nr. 1253 (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf), Flur-Nr. 1238 (Feldweg) und 1232 (Gemeindeverbindungsstraße nach Zeitldorf) bis nach Zeitldorf verlegt werden.

Grundsätzlich ist der Markt Metten in seiner Entscheidung, ob dies zugelassen wird, frei. Eine Verpflichtung zur Leitungsverlegung nach § 46 Abs. 2 EnWG besteht nicht, da die Leitung nicht der Letztverbraucherversorgung dient. Da der Betreiber jedoch faktisch auf öffentlichen Straßengrund angewiesen sein wird, kann ein Abschlusszwang wegen der Monopolstellung des Marktes Metten für öffentliche Straßen- und Wegflächen bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung durchgesetzt werden.

Aus den genannten Gründen sollte eine Sondernutzung nach bürgerlichem Recht für die öffentlichen Straßenflächen in Aussicht gestellt werden, sofern eine Baugenehmigung für die PV-Freiflächenanlagen erreicht werden kann und die Leitungen über die Grundstücke anderer Eigentümer (insbesondere Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) zu den öffentlichen Straßenflächen geführt werden dürfen.

In der kurzen Diskussion wird angemerkt, dass die GV-Straße nach Hohenstein während der Baumaßnahmen Hochwasserschutz Donau die einzige Zufahrt nach Zeitldorf ist. Diese wird noch bis Mitte 2024 bestehen. Die Zufahrtsmöglichkeit darf durch den Bau einer privaten Stromleitung nicht unterbrochen werden. Hierzu erläutert Bürgermeister Moser kurz das Vorgehen in Bezug auf die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrung. Durch die kurzfristig erteilte Anordnung ist durch die von der anordnenden Stelle vorgesehene Information der betroffenen Bürger in Zeitldorf durch die ausführende Firma erst verspätet erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die erforderlichen Stromleitungen der öffentliche Weg Flur-Nr. 1238 und die Gemeindeverbindungsstraße Zeitldorf, Flur-Nr. 1232 im Rahmen einer Sondernutzung nach bürgerlichem Recht zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Sondernutzung mit dem Antragsteller abzuschließen. Voraussetzung für den endgültigen Abschluss ist die Erteilung einer Baugenehmigung für die PV-Freiflächenanlagen sowie eine Zustimmung der anderen Grundstückseigentümer, insbesondere des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, über deren Grundstücke die Leitungen nach Zeitldorf geführt werden sollen. Durch die Sperrung der DEG 15 bis Mitte 24 stellt die GV-Straße nach Hohenstein die einzige Zufahrt für Anwohner und ggf. für Rettungskräfte im Einsatzfall zum Ortsteil Zeitldorf dar. Durch mögliche Arbeiten zur Verlegung einer privaten Stromleitung darf die Nutzbarkeit der Zufahrtsstraße nicht beeinträchtigt werden. Dies ist in einer Sondernutzung vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

4 Spielplätze Metten: Anfrage zur Errichtung einer Kleinkindschaukel und eines kleinkindgerechten Sandspielplatzes

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass eine Anregung zur Errichtung einer Kleinkindschaukel und kleinkindgerechten Sandspielplatz gestellt wurde. Nach aktuellem Stand gibt es in Metten keine Kleinkindschaukel. Ein Kleinkind-Sandspielplatz ist nicht vorhanden. Normale Sandkästen sind in den meisten Spielplätzen vorhanden. Die Kosten für eine Kleinkindschaukel belaufen sich auf bis ca. 3.100 € brutto inkl. Gestell. Die Errichtung kann vom Bauhof vorgenommen werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen, ob die Notwendigkeit einer Kleinkindschaukel gegeben ist. Es kann nach der Aufstellung an einem Spielplatz dazu kommen, dass Forderungen nach weiteren Kleinkinderschaukeln an den Markt Metten herangetragen werden. Angeregt wird, in den neuen Spielplatzbereich im Freibad eine Schaukel vorzusehen. Da jedoch das Bad nur saisonal offen ist, und das Bad erst in einem Jahr öffnen wird, sollte eine andere Möglichkeit umgesetzt werden. Vorgeschlagen wird, eine Schaukel im Bereich des ehemaligen Böhmgeländes aufzustellen. Bürgermeister Moser lässt getrennt darüber abstimmen, ob ein Kleinkindersandkasten und eine Kleinkinderschaukel aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Kleinkindsandkasten an einem geeigneten Spielplatz in Metten aufgestellt wird.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass eine Kleinkindschaukel am Kinderspielplatz im ehemaligen Böhmgelände an geeigneter Stelle aufgestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche Schaukel zu beschaffen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Nutzung des Prälatingartens für Trauungen; Neufestsetzung der Nutzungsgebühr

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat bei der Widmung des Trauzimmers im Prälatingarten im Jahr 2007 festgelegt, dass für Trauungen eine einmalige Gebühr von 50 € erhoben wird. Um zumindest die Deckung des finanziellen Aufwandes für den Unterhalt und die Reinigung des Gebäudes zu sichern, sollte die Nutzungsgebühr erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, ab 2024 eine einmalige Gebühr von 200 € zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass für Trauungen in der Außenstelle im Prälatingarten eine Nutzungsgebühr von 200 € erhoben wird.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2023

MGR Stefan Murr nimmt ab 19:26 Uhr an der Sitzung teil.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Ergebnis der Markterkundung zum Gigabit-Ausbau im Gemeindegebiet Metten Kenntnis erhalten. Die Entscheidung wird vertagt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Netzbetreibern Gespräche über die Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Netzausbau im Gemeindegebiet zu führen. Eine Entscheidung über die Weiterführung des Breitbandausbaus soll in der Septembersitzung erfolgen.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen „Sanierung der Frühlingstr./Bonhoefferstr.“ und „Sanierung der Kaiser-Heinrich-Str.“ ein Darlehen aufgenommen wird.
Die Verwaltung wird beauftragt, Darlehensangebote einzuholen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Darlehensangebote ohne weitere Beteiligung des Marktgemeinderates die Darlehensverträge zu unterzeichnen und das Darlehen abzurufen.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Errichtung eines Minikreisverkehrs (BA 1.1) und des Vorplatzes zum Prälatingarten (BA 1.2) entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an eine Fa. aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Beschaffung und den Einbau eines Aufzuges für das Mehrfamilienwohnhaus in der Egger Straße entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Georg Lorenz, Deggendorf, an eine Fachfirma aus Regensburg vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Metten eine PV-Anlage auf dem Dach der Mittelschule Metten errichtet. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Installation an den wirtschaftlichsten Anbieter, eine Fa. aus dem Landkreis Deggendorf zu vergeben. Weiter wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Verträge mit dem Schulverband abzuschließen.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 wird genehmigt.

Ferienprogramm:

MGR Matthias Schwinger bedankt sich bei Frau Weber, Frau Augustin, den Vereinen und bei allen Beteiligten, die für das Gelingen des Ferienprogrammes 2023 beigetragen haben. Dieses wird sehr gerne von den Kindern und den Eltern angenommen.

Donauradweg:

MGR Schwinger erklärt, dass die Situation am Donauradweg derzeit ärgerlich ist. Der Weg an der Donau und auf der ehemaligen Bahnlinie ist gesperrt. Die Durchfahrt auf der Bahnlinie ist aber möglich, da tatsächlich nicht gearbeitet wird. Der Weg sollte geöffnet werden, wenn dies möglich ist. Bürgermeister Moser erklärt, dass der Markt Metten für die Sperrung nicht verantwortlich und zuständig ist. Entsprechende Vorschläge wurden bereits an die zuständigen Stellen herangetragen.

Google Street View:

MGR Schwinger schlägt vor, Google Street View bei der Präsentation von Bauvorhaben zu nutzen, sofern dies rechtlich möglich ist.

Seniorenausflug:

MGR Wolfgang Paukner dankt dem Markt Metten für die Übernahme der Buskosten für den Ausflug der Senioren am 29.09.2023 in das Arbergebiet. Es ist einiges organisiert worden. Die Einladung wird verteilt. Er bittet die anwesenden Personen, für den Ausflug zu werben.

Straßenbeleuchtung Donaustraße:

MGR Stephan Wagner weist auf die defekten Straßenbeleuchtungen in der Donaustraße hin.

Pilgerweg:

MGR Siegfried Degenhart informiert, dass eine Pilgerwanderung im Oktober in Metten stattfindet. Hier wird auch die „Knödelstiege“ besucht. Diese sollte vorher vom Bauhof gereinigt werden. Die Reinigung sollte mindestens zweimal jährlich erfolgen.

PV-Anlage Feuerwehrhaus Metten:

Bürgermeister Moser informiert, dass die PV-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Metten bis auf die Anschlussleitungen im Rathaus fertiggestellt ist. Die Formalitäten für die Lieferung des Stromes werden abgearbeitet, so dass voraussichtlich im Oktober die Anlage in Betrieb gehen kann.

Kläranlage Metten:

Bürgermeister Moser informiert, dass die generalsanierte Kläranlage Metten seit Freitag, den 01.09.2023 in den zweimonatigen Probetrieb übergegangen ist. Die Belüftung wurde am Mittwoch, den 30.08., eingebaut. Mit Hilfe von umliegenden Feuerwehren wurde am Mittwoch das Belüftungsbecken mit Wasser der Donau, auf ca. einem Meter Höhe befüllt, um die Belüftung zu testen. Bürgermeister Moser bedankt sich bei den beteiligten Feuerwehren Plattling, Metten und Offenberg. Am Donnerstag erfolgten die Arbeiten für den Umschluss der Zuleitung von der Pumpstation auf die generalsanierte Kläranlage. Seit Donnerstagnachmittag wird das Abwasser über die sanierte Kläranlage gereinigt. Die Ablaufwerte sind erstaunlich gut. Erfreulich ist, dass nach den vorliegenden Proben auch Mikroplastik größtenteils aus dem Abwasser gefiltert wird.

Breitbandausbau:

Bürgermeister Moser informiert, dass im Rahmen des durchgeführten Branchendialoges die Fa. OpenInfra Interesse an einem Eigenausbau bekundet hat. Die Firma wird bis Anfang des Jahres 2024 schriftlich das Interesse an einem Internetanschluss bei den möglichen Kunden abfragen. Bei einem positiven Ergebnis soll im Jahr 2024 mit den Arbeiten für den Eigenausbau für ein freies Netz begonnen werden. Eine Übernahme des gemeindlichen Leerrohrnetzes ist in Aussicht gestellt worden.

Wasserrohrbrüche:

Bürgermeister Moser informiert, dass tagesaktuell ein Rohrbruch am Parkplatz des Anwesens Marktplatz 9 a aufgetreten ist. Im August sind in der Edelweißstraße und in der Tulpenstraße Rohrbrüche repariert worden.

Anrufsammeltaxi:

Bürgermeister Moser informiert anhand einer Präsentation über die Benutzung des Anrufsammeltaxis. Es ist feststellbar, dass max. 70 Fahrten monatlich die höchste Beanspruchung war. Das Klinikum Deggendorf ist das meist angefahrne Ziel. Die Zahlen sind seit Einführung des Deutschland-Tickets, mit dem man kostenlos auch das AST benutzen darf, gestiegen. Es wird hier beobachtet, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Voraussichtlich werden sich die Kosten in diesem Jahr auf etwa 10.000 € belaufen.

Mehrfamilienwohnhaus Egger Straße 70:

Der Spatenstich für das Wohnhaus hat am Donnerstag, den 07.09.2023 stattgefunden. Der Rohbau soll bis Weihnachten fertiggestellt werden.

Deggendorfer Straße:

Bürgermeister Moser informiert, dass die Bauarbeiten zeitlich gut voranschreiten. Die Wasserhauptleitung wurde verlegt und angeschlossen. Die Anwohner, die ihren Anwesen nicht anfahren können, haben Parkausweise für den Marktkern erhalten. Die Parksituation am Marktplatz konnte spürbar durch den Wegfall der zwei Busparkplätze positiv gestaltet werden. Dort können die Anwohner mit entsprechender Parkberechtigung parken.

Die Pflasterarbeiten der Randeinfassungen der Straße sind soweit fertiggestellt und lassen den künftigen Straßenverlauf gut erkennen. Die Asphaltierungsarbeiten sind für die letzte Oktoberwoche (43 KW) vorgesehen. In dem Zeitraum wird auch der öffentliche Weg „Heiglbergsiedlung“ zum Teil neu asphaltiert. Im Anschluss werden die Parkplätze und Sitzgelegenheiten an der Deggendorfer Straße gegenüber dem Anwesen Deggendorfer Str. 24 bzw. 24a hergestellt.

Mit der endgültigen Fertigstellung kann derzeit bis Mitte November gerechnet werden.

Nächste Sitzung:

Bürgermeister Moser informiert, dass planmäßig für Dienstag, den 10. Oktober die nächste Sitzung vorgesehen ist. Aufgrund der vielfältigen offenen Themen kann eine weitere Sitzung kurzfristig notwendig werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung